

## Stellungnahme

# zu den Prozessbeschreibungen der GLDPM vom 11. Mai 2017

Berlin, 24. Mai 2017

## 1. Zusammenfassung

Die ENTSO-E-Methodology "Generation and Load Data Provision Methodology" (GLDPM) beschreibt notwendige Datenaustausche für ein europäisches Netzmodell. Am 11. Februar 2017 haben die ÜNB über die Meldepflichten, die sowohl Daten von großen Erzeugungsanlagen und Lasten als auch Daten aus Hochspannungsverteilnetzen umfassen sollen, informiert. Der BDEW hat dazu bereits eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet und diese in die Konsultationsworkshops der ÜNB am 26. und 27. April eingebracht. Die Möglichkeit, die Prozessvorschläge als Weiterentwicklung der Diskussion erneut kommentieren zu können, stellt sicher, dass Umsetzungsfragestellungen frühzeitig geklärt oder diskutiert werden können. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich somit auf die am 11. Mai 2017 begonnene Konsultation „Umsetzung der ‚Generation an Load Data Provision Methodology‘ in Deutschland – Beschreibung der Prozesse“ der Übertragungsnetzbetreiber. Sie spiegelt die Einschätzung der betroffenen Wertschöpfungsstufen wider und wurde ohne Beteiligung der Übertragungsnetzbetreiber erarbeitet.

Da bereits ein umfangreicher Austausch stattgefunden hat, kann die Stellungnahme auf die wesentlichen Punkte beschränkt werden. Der BDEW möchte dabei die folgenden Punkte betonen:

- Adressatenkreis für die Lieferung von Planungsdaten einheitlich gestalten
- W-Code zur Identifizierung von Stromerzeugungseinheiten (S-SEE), Erneuerbare Stromerzeugungseinheiten (EE-SEE) und Stromverbrauchseinrichtungen (SVE) im Rahmen des GLDPM diskutieren
- Format: Excel-Tabelle als Übergangslösung

Des Weiteren befürwortet der BDEW, dass die noch im Konsultationsdokument enthaltenen Ausführungen zum Datenaustausch mit Direktvermarktern zunächst zurückgestellt wurden. Der BDEW regt zu diesem Thema weitere Gespräche an und steht als Plattform gern zur Verfügung.

## 2. Allgemeine Anmerkungen zur Beschreibung der Prozesse

Zeilennummer	Anmerkung
148	<b>Datensicherheit:</b> Der BDEW begrüßt, dass das Thema Datensicherheit in den Prozessunterlagen angesprochen und eine verschlüsselte Kommunikation zumindest angeboten wird. Sofern die notwendigen Datenaustausche näher ausgestaltet sind, sollte die Datenübermittlung dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine verschlüsselte Übermittlung, sichere Übertragungsprotokolle sowie weitere Aspekte sind im nächsten Schritt zu berücksichtigen. Es sollten grundsätzlich die aktuellen Standards für IT-Sicherheit und Datenschutz eingehalten werden, um z. B. vor einer Manipulation der Daten wirksam zu schützen.
202	<b>Adressatenkreise für die Lieferung von Planungsdaten einheitlich ge-</b>

<p><b>stalten</b></p> <p>Während in der Prozessbeschreibung bei Groß-SEE eine untere Spannungsebene von 110 kV festgelegt ist, ist dies bei allen anderen nicht der Fall. Hier wird nur auf ein Leistungskriterium abgestellt. Der Unterschied im Adressatenkreis ist nicht nachvollziehbar, zumal Netzmodelle ebenfalls nur im Hochspannungsbereich ausgetauscht werden. Der BDEW spricht sich an dieser Stelle für einen einheitlichen Adressatenkreis mit einem Leistungs- und einem Spannungskriterium aus.</p>
---

### 3. Austausch von Daten für die Netzmodellierung (Anlage 1)

In der Kommentierung des Konsultationsdokumentes hat sich der BDEW für die Übermittlung reduzierter Netzmodelle eingesetzt. In Gesprächen konnten sich Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber auf den folgenden Kompromiss einigen, der sich entsprechend auch in den Prozessbeschreibungen wiederfindet.

*„In Bezug auf die Übermittlung von Netzdaten einigen sich VNB und ÜNB auf folgende Eckpunkte:*

- 1. Zur Kapazitätsberechnung gem. CACM und FCA sind Netzmodelle auszutauschen, deren Detaillierungsgrad bilateral abzustimmen ist.*
- 2. Die Fehler durch die topologischen Modellvereinfachungen sind auf 10 MW pro HöS-/HS-Trafo zu begrenzen.*
- 3. Bilateral kann vereinbart werden, detaillierte Netzdaten auszutauschen.*
- 4. Beide Seiten wollen den Prozess des Datenaustausches für die Kapazitätsberechnung gemeinsam aufsetzen und weiterentwickeln. Die Lösung soll geeignet sein, künftige Anforderungen, die z. B. aus der SO-GL resultieren, integrieren zu können.“*

Unabhängig vom Detaillierungsgrad sehen die Prozessdokumente vor, dass Hochspannungsnetzbetreiber mindestens einmal täglich für jede Stunde des Zieltages ein Netzmodell übermitteln. Die erste Meldung erfolgt D-2.

### 4. Austausch mit Erzeugungs-, Speicher-, und Verbrauchereinheiten

Betreiber von Erzeugungsanlagen werden über die GLDPM zu weitreichenden Datenlieferungen verpflichtet. Betreiber von Erzeugungsanlagen erfüllen bereits heute umfangreiche Meldeverpflichtungen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass grundsätzlich immer auf bereits vorliegende Daten zurückgegriffen wird, um den Zusatzaufwand für Neumeldungen zu minimieren. Dies trifft in den vorliegenden Prozessbeschreibungen vor allem auf Groß-SEE zu, die ihre Stammdaten bereits im Rahmen der Festlegung BK6-13-200 an den ÜNB übermitteln. Dem ÜNB liegen die geforderten Stammdaten bereits vor. Eine gesonderte Meldung sollte zur Minimierung des Aufwandes beim EIV vermieden werden.

Der BDEW weist an dieser Stelle erneut darauf hin, dass gerade Verteilnetzbetreiber die Stamm- und Planungsdaten für den zukünftigen Netzbetrieb benötigen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorteile der Datenlieferung über die Kaskade bereits erläutert. Solange diese noch nicht eingeführt ist, müssen die Daten ersatzweise über die ÜNB zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu ist ein Prozess vorzusehen, nach dem die Daten auf Anforderung durch den VNB vom ÜNB an den VNB geliefert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Identifikation der Anlagen. Derzeit verfügen nur Groß-SEE, die bereits von der Festlegung BK6-13-200 betroffen sind, über einen sogenannten W-EIC. Es ist daher zu klären und zu prüfen, wie S-SEE, EE-SEE und SVE identifiziert werden sollen und ob nicht bereits andere mögliche Identifikatoren vorliegen, wie beispielsweise Zählpunktbezeichnung oder später die Marktllokations-ID, die genutzt werden können.

Der BDEW begrüßt, dass die vormals vorgesehenen Preis-/Kostendaten durch die Direktlieferung mit D-2-Prognosedaten ersetzt wurden. Diese erleichtern den Datentransfer und ermöglichen eine genauere Einschätzung von zukünftigen Netzengpässen als eine Marktsimulation des Netzbetreibers.

#### **4.1. Austausch von Stammdaten für Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchseinheiten (Anlage 2)**

<b>Zeilennummer</b>	<b>Anmerkung</b>
57/103	<p><b>W-Code zur Identifizierung von S-SEE, EE-SEE und SVE im Rahmen der GLDPM</b></p> <p>Die in der Tabelle dargestellten Stammdaten sind nicht vom konventionellen Bereich auf Portfoliomeldungen der Direktvermarkter übertragbar. Insbesondere der Displayname und der W-Code existieren für SEE, EE-SEE und SVE nicht bzw. sind nicht vergeben. Es sollte an dieser Stelle ein Identifikator gewählt werden, der bereits vorliegt, beispielsweise die Zählpunktbezeichnung oder später die Marktllokations-ID. Aufgrund der vielen offenen Fragen sollten zu diesem Thema unbedingt weitere Gespräche stattfinden.</p>
103	<p><b>Streichung der Extra-Stammdatenübermittlung von Groß-SEE</b></p> <p>Groß-SEE sind bereits über die Festlegung BK6-13-200 erfasst. Die Stammdaten liegen den ÜNB somit bereits vor und sind in der initialen Übermittlung zu streichen.</p>
103	<p><b>Entfall der Meldeverpflichtung bzw. Reduzierung der Datenliste</b></p> <p>Sobald bzw. soweit relevante Stammdaten anderweitig aktuell verfügbar sind, z. B. im Marktstammdatenregister, sollte die Meldeverpflichtung an die ÜNB im Rahmen der GLDPM entfallen.</p>
105	<p><b>Format: Excel-Tabelle als Übergangslösung</b></p> <p>Die Stammdatenübermittlung in der Excel-Tabelle sollte eine Interimslö-</p>

	<p>sung sein, da der Prozess nicht den geltenden Datensicherheitsrichtlinien für Übertragungswege entspricht. Nähere Informationen sind im Dokument: „EDI@Energy – Regelungen zum Übertragungsweg“ vom 01. April 2017 zu entnehmen.</p>
--	---

#### 4.2. Austausch von Planungsdaten für Erzeugungs- Speicher- und Verbrauchseinheiten (Anlage 3)

Zeilennummer	Anmerkung
101	<p>Der Prozess zum Austausch von Planungsdaten für Anlagen, die nicht bereits von der Festlegung BK6-13-200 betroffen sind, ist nur umsetzbar, wenn die Fragestellung der Identifikation der Anlagen geklärt ist. Eine Zuordnung der Planungsdaten zu den Stammdaten ist ansonsten nicht möglich.</p>

#### 4.3. Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten für Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchseinheiten (Anlage 4)

Zeilennummer	Anmerkung
32/33 bzw. 102/103	<p>Nichtbeanspruchbarkeiten werden für SEE und SSE bereits auf Basis der Verpflichtungen aus der EU Reg. 543/2013 auf der EMFIP Transparenzplattform der ENTSO-E veröffentlicht. Diese Daten liegen den ÜNB zum Teil bereits unmittelbar vor oder sind auf der EMFIP verfügbar. Eine Doppelmeldung durch den EIV sollte im Sinne der Datensparsamkeit vermieden werden.</p>

#### 4.4. Empfangs- und Prüfbestätigung (Anlage 5)

Zeilennummer	Anmerkung
95/96	<p>Zusätzliche Hinweise in einem positiven Acknowledgement sind automatisiert schwer erfassbar und sollten klar und eindeutig strukturiert sein, da sonst eine automatisierte Auswertung durch den EIV nicht möglich ist. Damit würden die Hinweise unberücksichtigt bleiben und wären quasi nutzlos. Insgesamt erscheint ein zusätzlicher Hinweis in einem positiven Acknowledgement den Prozess eher zu verkomplizieren und sollte daher vermieden werden. Entweder die Daten sind nutzbar und werden weiter verarbeitet oder sie werden zurückgewiesen.</p>

123/124	Nachbedingungen im Erfolgsfall: Der dritte Spiegelpunkt betrifft ggf. obigen Sachverhalt mit zusätzlicher Rückmeldung im positiven Acknowledgement. Dies wird hier nicht klar. Der Zusatz „...kann ... ggf. einen korrigierten Neuversand anstoßen“ wird in der Praxis als „Kann-Formulierung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer Aktion des EIV führen. Daher könnte der dritte Spiegelpunkt komplett entfallen.
---------	--